



**Beratungsdokumentation
Betriebliche Krankenversicherung/
Krankentagegeld i.V. mit einem
bAV Kollektivvertrag**

■ Es betreut Sie:



Bitte in Blockschrift ausfüllen

**Persönliche
Angaben**

Versicherungsnehmer, Name/Firma

Ansprechpartner im Unternehmen/Funktion

Firmenname/Rechtsform

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Versicherungsschein-Nummer

GGF-Anzahl

Mitarbeiteranzahl gesamt

davon Teilzeitkräfte

Vermittler, Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Orga-Nr.

**Ort/Tag der
Beratung**

Büro des Betreuers

Telefonisch

Wohnung/Betrieb des Kunden

Sonstiges

Tag der Beratung

Zusätzliche Gesprächsteilnehmer

Gesprächsanlass

**Produkt-
empfehlung**

Produktempfehlung und Begründung

Im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung bei der AXA Krankenversicherung AG soll ein Gruppenversicherungsvertrag zur Absicherung eines Krankentagegeldes abgeschlossen werden,

- der den Mitarbeitern ermöglicht, die Beiträge einer bAV-Absicherung bei AXA im Falle langfristiger Arbeitsunfähigkeit auszugleichen.
- der den Mitarbeitern darüber hinaus ermöglicht, einen evtl. Nettoausfall im Falle langfristiger Arbeitsunfähigkeit ganz oder teilweise auszugleichen.
- in dem der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer auftritt.
- in dem der Mitarbeiter versicherte Person mit ausschließlichen Leistungsanspruch ist.
- in dem der Beitrag vom Privatkonto des Mitarbeiters über ein SEPA-Lastschriftverfahren an AXA gezahlt wird.
- in dem während der folgenden Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis ruht, die Beitragszahlung bei gleichzeitig aufrecht erhaltenem Versicherungsschutz ruht:
 - ab dem 43. Tag einer Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person auf Grund einer Krankheit oder von Unfallfolgen bis zur Wiederherstellung der vollständigen Arbeitsfähigkeit, längstens jedoch für 36 Monate;
 - für den Zeitraum, in dem die versicherte Person Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Anspruch nimmt, längstens jedoch für 12 Monate;
 - für den Zeitraum, in dem die versicherte Person Pflegezeit nach §§ 3 und 4 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) in Anspruch nimmt, längstens jedoch für 6 Monate.
- in dem der Mitarbeiter während anderer als im vorherigen Punkt genannten Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis ruht, durch erneute Antragsstellung den Versicherungsschutz wiedererlangen kann.

Wünschen Sie eine Krankentagegeldversicherung durch die bKV?

ja nein

Unterschriften

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Vermittler
